

Kleine Anfrage

der Abg. Helen Heberer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Frühpensionierung von Lehrerinnen und Lehrern
an den Schulen in Mannheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer an welchen Schularten in Mannheim wurden in den Jahren 2006 bis 2009 vor ihrem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze pensioniert?
2. Welche Ursachen lagen diesen Frühpensionierungen zugrunde?

12. 08. 2010

Heberer SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 18. August 2010 Nr. 14-0311.52/269 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Lehrerinnen und Lehrer an welchen Schularten in Mannheim wurden in den Jahren 2006 bis 2009 vor ihrem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze pensioniert?*

Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die in Mannheim in den Jahren 2006 bis 2009 vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, ist – getrennt nach Schularten – in der Anlage 1 dargestellt.

Eingegangen: 12. 08. 2010 / Ausgegeben: 30. 08. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Die Schaubilder in der Anlage 2 stellen die Entwicklung des Ruhestandverhaltens in den Jahren 2006 bis 2009 in Mannheim dar. Zum Vergleich ist die landesweite Entwicklung des Ruhestandverhaltens der Jahre 2006 bis 2009 dargestellt.

Die Entwicklung des Ruhestandverhaltens in Mannheim lässt keinen Trend erkennen. Es ist zu berücksichtigen, dass angesichts geringer Quantitäten bereits die Zurruesetzung weniger weiterer Lehrkräfte eine gegebenenfalls deutliche prozentuale Verschiebung zwischen den Zurruesetzungen aufgrund Erreichens der Altersgrenze, den Zurruesetzungen auf Antrag, ohne dass Dienstunfähigkeit vorliegt, sowie den Zurruesetzungen aufgrund von Dienstunfähigkeit verursachen kann.

2. Welche Ursachen lagen diesen Frühpensionierungen zugrunde?

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung wertet regelmäßig Daten aus, letztmals für 2009, die für Zwecke des Versorgungsberichts der Bundesregierung beziehungsweise seit dem 1. Januar 2008 für die Zwecke des Versorgungsberichts des Landes Baden-Württemberg von den Gesundheitsämtern und den personalverwaltenden Dienststellen geliefert werden. Danach können folgende Diagnoseklassen als hauptsächliche Gründe für Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit in der Gruppe der Beamten im Schuldienst benannt werden (eine Unterscheidung nach Schularten ist nicht möglich, da dies nicht erfasst wird):

- Psychische und Verhaltensstörungen in 59,31 % der Fälle;
- Krankheiten des Nervensystems in 11,17 % der Fälle;
- Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes in 8,60 % der Fälle;
- Krankheiten des Kreislaufsystems in 4,58 % der Fälle.

Auf eine weitere Untergliederung der übrigen Gründe für Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (rund 16 % der Fälle) wurde aufgrund geringer Quantitäten verzichtet. Es handelt sich hierbei um schwerwiegende Erkrankungen wie beispielsweise Krebs.

Psychische und Verhaltensstörungen machen auch bei den Beamten in den übrigen Bereichen einschließlich Richtern den jeweils größten Anteil an den Zurruesetzungen aufgrund von Dienstunfähigkeit aus.

Angaben zu den Gründen für vorzeitige Zurruesetzungen auf Antrag können nicht gemacht werden, da die Gründe hierfür nicht erfasst werden.

In dem diesen Daten zugrunde liegenden Jahr 2009 wurden in Mannheim 17 Lehrkräfte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Zu den hauptsächlichen Gründen für Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können aus Datenschutzgründen keine Angaben gemacht werden, da hier aufgrund der Verteilung auf die einzelnen Schularten ansonsten Rückschlüsse auf die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer gezogen werden könnten.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

Zu Ziff. 1 der Anfrage

**Pensionierungen von Lehrerinnen und Lehrern in den Jahren 2006 bis 2009
in Mannheim**

2006

Schulart	gesetzliche Altersgrenze		auf Antrag ohne DU 60./63. LJ		Dienstunfähigkeit		Summe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Grund-/Hauptschulen	7	25,00	12	42,86	9	32,14	28	100,00
Realschulen	6	54,55	4	36,36	1	9,09	11	100,00
Sonderschulen	6	54,55	4	36,36	1	9,09	11	100,00
Gymnasien	6	35,29	8	47,06	3	17,65	17	100,00
Berufliche Schulen	7	22,58	18	58,06	6	19,35	31	100,00
Gesamtergebnis	32	32,65	46	46,94	20	20,41	98	100,00

2007

Schulart	gesetzliche Altersgrenze		auf Antrag ohne DU 60./63. LJ		Dienstunfähigkeit		Summe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Grund-/Hauptschulen	7	22,58	19	61,29	5	16,13	31	100,00
Realschulen	4	50,00	4	50,00	0	0,00	8	100,00
Sonderschulen	3	27,27	7	63,64	1	9,09	11	100,00
Gymnasien	7	41,18	5	29,41	5	29,41	17	100,00
Berufliche Schulen	7	26,92	19	73,08	0	0,00	26	100,00
Gesamtergebnis	28	30,11	54	58,06	11	11,83	93	100,00

2008

Schulart	gesetzliche Altersgrenze		auf Antrag ohne DU 60./63. LJ		Dienstunfähigkeit		Summe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Grund-/Hauptschulen	5	19,23	16	61,54	5	19,23	26	100,00
Realschulen	4	44,44	2	22,22	3	33,33	9	100,00
Sonderschulen	5	50,00	5	50,00	0	0,00	10	100,00
Gymnasien	7	41,18	6	35,29	4	23,53	17	100,00
Berufliche Schulen	13	40,63	15	46,88	4	12,50	32	100,00
Gesamtergebnis	34	36,17	44	46,81	16	17,02	94	100,00

2009

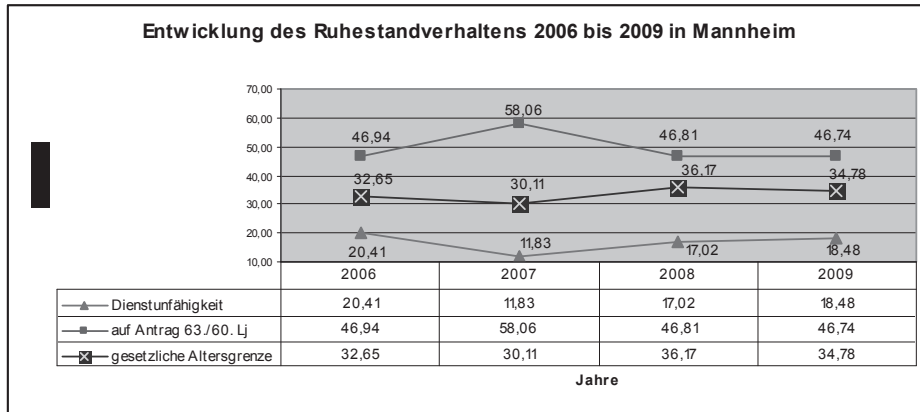
Schulart	gesetzliche Altersgrenze		auf Antrag ohne DU 60./63. LJ		Dienstunfähigkeit		Summe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Grund-/Hauptschulen	10	26,32	20	52,63	8	21,05	38	100,00
Realschulen	6	30,00	9	45,00	5	25,00	20	100,00
Sonderschulen	4	50,00	3	37,50	1	12,50	8	100,00
Gymnasien	7	41,18	7	41,18	3	17,65	17	100,00
Berufliche Schulen	5	55,56	4	44,44	0	0,00	9	100,00
Gesamtergebnis	32	34,78	43	46,74	17	18,48	92	100,00

Anlage 2

Zu Ziff. 1 der Anfrage

Entwicklung des Ruhestandverhaltens

a) in Mannheim



b) landesweit

